

Antrag zur Konzeption eines Studierendenreferats

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Allgemeine Studierendenausschuss wird aufgefordert, ein Konzept für ein Studierendenreferat unter Beachtung folgender Bedingungen zu erarbeiten.

Der Allgemeine Studierendenausschuss wird aufgefordert, das erarbeitete Konzept dem Präsidium der TU Darmstadt sowie dem Studierendenparlament zur Kenntnis vorzulegen und darüber zu verhandeln.

Im Falle erfolgreicher Verhandlungen ist dieses Konzept dem Studierendenparlament zur Ratifizierung vorzulegen. Das Verfahren für die Wahl sei in der Satzung der Studierendenschaft zu regeln.

Im Falle eines Scheitern der Verhandlungen fordert das Studierendenparlament den Allgemeine Studierendenausschuss auf, einen Bericht über den Ablauf der Verhandlung vorzulegen.

Bedingungen

Demokratische Legitimation durch Studierendenschaft

Die Auswahl und Bestellung der entsprechenden Person erfolgt ausschließlich durch ein gewähltes studentisches Gremium (z. B. Studierendenparlament).

Finanzielle Unabhängigkeit von der Hochschulleitung

Es darf kein direktes Arbeits- oder Dienstverhältnis zwischen der betreffenden Person und dem Präsidium der Hochschule bestehen, um eine unabhängige Interessenvertretung zu gewährleisten.

Verpflichtender Informationsfluss an studentische Mandatsträger

Die Person ist dazu verpflichtet, sämtliche relevanten Informationen proaktiv an die studentischen Mandatsträger weiterzugeben, um deren Kontroll- und Entscheidungsfunktion zu unterstützen.

Sicherung der Qualität durch Evaluationsprozesse

Die Zusammenarbeit unterliegt einer regelmäßigen Evaluation. Die Person kann durch das bestellende Gremium abgewählt werden.

Abgrenzung des Mandats

Die Legitimierung von Entscheidungen, welche die Studierendenschaft betreffen, erfolgt ausschließlich durch Beschlüsse gewählter Gremien der Studierendenschaft.

Beendigung des Konzepts

Das Studierendenparlament behält sich vor die Stelle aufzulösen, indem es die Entfernung des Konzeptes aus der Satzung der Studierendenschaft beschließt.

Begründung

Das als „Studi-Ref“ bezeichnete Projekt stellt sowohl eine Chance dar – insofern, als das es der Studierendenschaft ermöglicht, sich in einem bisher präzedenzlosen Maße über die Vorgänge im Präsidium zu informieren, und eine Form der direkten Interessenvertretung für die Bedürfnisse und Ansichten der Studierendenschaft ermöglicht, die sich im aktuellen Kampf über die Finanzierung der Hochschulen als entscheidend erweisen können – als auch eine Bedrohung für die hart erkämpfte demokratische Tradition der Studierendenschaft durch seine Umsetzung. Diese ermöglicht die Umgehung der demokratischen Strukturen und die Konsolidierung der Kommunikationsmittel ausschließlich in den Händen des Präsidiums, zum Nachteil der Studierendenschaft. Wir sind der Ansicht, dass in der aktuellen Umsetzung die Gefahren für unsere Demokratie die angesprochenen Vorteile überwiegen; um diese Vorteile unbeeinträchtigt zu erlangen, schlagen wir daher vor, dass der StuPa den AStA ermächtigt, im genannten Rahmen im Namen der Studierendenschaft zu verhandeln.